

# Wettbewerbsregister und Akteneinsicht

Herbsttagung der Arbeitsgemeinschaft Vergaberecht

Rechtsanwältin Dr. Eva-Dorothee Leinemann, Berlin

Die sechste Herbsttagung der mittlerweile 256 Mitglieder zählenden Arbeitsgemeinschaft Vergaberecht im Deutschen Anwaltverein fand im November als Hybridveranstaltung in Berlin im Palace-Hotel mit mehr als 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Bereits am Vorabend trafen sich einige junge Vergaberechtler und Vergaberechtlerinnen via Zoom zum spannenden Austausch darüber, wie unterschiedlich man als Anwältin oder Anwalt Vergaberecht in einer kleinen, hochspezialisierten großen oder internationalen Kanzlei betreiben kann.

Zunächst referierte der Leiter des Aufbaustabes für das Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt aus Bonn, Kai Hooghoff zum Stand des Wettbewerbsregisters. Er überraschte nicht wirklich mit der Aussage, dass das Wettbewerbsregister nicht mehr 2020, sondern wahrscheinlich erst 2021 an den Start gehe. Der Registrierungsantrag soll (ausschließlich) über das elektronische Behördenpostfach (beBPO) übermittelt werden. Bevor es richtig losgeht, muss noch eine bereits angeschobene GWB-Novelle mit WRegG-Änderungen und eine Rechtsverordnung in Kraft treten. Das Bundeswirtschaftsministerium wird die Funktionsfähigkeit des Registers im Bundesanzeiger bekannt geben.

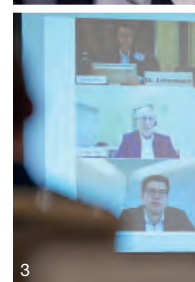
## Rechtsschutzmöglichkeiten beim Wettbewerbsregister

Anschließend zeigte Dr. Thomas Stickler, aus Leipzig zugeschaltet, die Rechtsschutzmöglichkeiten bei Eintragungen in das Wettbewerbsregister auf. Gegen Entscheidungen der Registerbehörde ist die Beschwerde des unmittelbar betroffenen Unternehmens zum Vergabesenat beim OLG Düsseldorf zulässig. Allerdings sieht das Wettbewerbsregistergesetz keine Rechtsschutzmöglichkeiten für Mitbewerber oder Auftraggeber vor. Nach der Mittagspause informierte Dr. Matthias Ulshöfer aus Stuttgart über „Neues zu zwingenden und fakultativen Ausschlussgründen (insbesondere schwere Verfehlungen, Submissionsabsprachen und Schlechtleistungen)“.

Sehr praxisnah war der Vortrag von Dr. Nicola Ohrtmann zum Kampf um die Akteneinsichtsrecht, dem Schutz von Geschäftsgeheimnissen und dem nichtssagenden Absageschreiben. Sie setzte sich vor allem mit der Rechtsprechung des Kammergerichts auseinander

Elias Könsgen referierte zum Thema „Umgang mit und Bewertung von Präsentationen/rechtssichere Einbindung von Präsentationen im Vergabeverfahren.“ Im Ergebnis kann trotz anderslautender Vergabekammerentscheidungen dem Bedarf der Praxis nach Durchführung von Bieterpräsentationen vergaberechtskonform Rechnung getragen werden.

Am Ende der Tagung waren alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer stolz, Teil dieses erfolgreichen Hybridformats gewesen zu sein. Ein Termin für die nächste Herbsttagung wird in Kürze bekannt gegeben. Themenanregungen aus dem Mitgliederkreis werden gern entgegengenommen. //



- 1 Diskussion mit einer Teilnehmerin
- 2 Elias Könsgen
- 3 Zugeschaltet aus der Ferne waren Dr. Thomas Stickler und Dr. Matthias Ulshöfer
- 4 Dr. Nicola Ohrtmann
- 5 Technische Höchstleitung, damit eine Hybridveranstaltung reibungslos läuft